

# Antrag

auf Befreiung von der Kanzleipflicht und  
Nennung eines Zustellungsbevollmächtigten  
(§ 29 Abs. 1 BRAO)

**Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken**  
**Landauer Straße 17**  
**66482 Zweibrücken**

**Daten der Antragstellerin/des Antragstellers (bitte in Druckbuchstaben):**

Antragsteller/in (Name, Vornamen, ggf. auch Geburtsname)	E-Mail
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar
Kanzleisitz (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefon
Geburtsdatum und -ort, Bundesland oder ausländischer Staat	Telefax

Hiermit beantrage ich gemäß § 29 Abs. 1 BRAO im Interesse der Rechtspflege bzw. zur Vermeidung von Härten die Befreiung von der Kanzleipflicht für die Zeit

von	bis
-----	-----

**Gründe:**

**Gegebenenfalls ausfüllen, sonst bitte streichen:**

Kanzlei im Ausland, § 29 a Abs. 2 BRAO:

Kanzleianschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
Kontaktdaten (Telefon, Telefax, E-Mail)

**Hinweise:**

- Gemäß § 29 a Abs. 3 BRAO sind Sie verpflichtet, die Anschrift ihrer Kanzlei in einem anderen Staat sowie deren Änderung der zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.
- Die Zulässigkeit des Kanzleisitzes ist nachzuweisen durch Vorlag einer Bescheinigung der örtlichen Rechtsanwaltskammer bzw. Anwaltsorganisation über die Zulassung bzw. Registrierung.

**Als Zustellungsbevollmächtigte/n (§ 30 Abs. 1 BRAO) benenne ich (bitte in Druckbuchstaben):**

- Rechtsanwaltseigenschaft des Zustellungsbevollmächtigten ist nicht erforderlich -

Name, Vorname, Titel	Mobil
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort - <b>Postfachadresse reicht nicht aus!</b>	Telefon
E-Mail	Telefax

**Sowohl meiner/meinem Zustellungsbevollmächtigten als auch mir ist bekannt, dass die Rechtsanwaltskammer anstelle einer Kanzleianschrift, die Anschrift der/des Zustellungsbevollmächtigten in das nach § 31 BRAO zu führende elektronische Anwaltsverzeichnis eintragen wird.**

Mit der Befreiung von der Kanzleipflicht erlöschen nicht die Rechte und Pflichten des Rechtsanwalts. Er ist nach wie vor befugt, als Rechtsanwalt auch im Inland aufzutreten. Bitte beachten Sie, dass nach wie vor die Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 51 BRAO aufrecht zu erhalten ist. Die Pflicht zur Entrichtung des Kammerbeitrages besteht weiterhin.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von **30,00 Euro** wurde am \_\_\_\_\_ auf das Konto der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken bei der VR-Bank Südwestpfalz eG, IBAN: DE12 5426 1700 0104 3146 70, BIC: GENODE61ROA, überwiesen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift